



---

## 31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Sitzungstermin:** Dienstag, 20.06.2017, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 249, Stadthaus Potsdam

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.05.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 4 **Haushalt 2017 - Halbjahresbericht**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 5.1 Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden  
**17/SVV/0425** Fraktion DIE LINKE
  - 5.2 Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II  
**17/SVV/0492** Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
**GSI (ff)**
  - 5.3 Seniorengerechtes Bauen  
**17/SVV/0381** Fraktion CDU/ANW  
**GSI (ff)**
  - 5.4 Konzept für Senioreneinrichtungen  
**17/SVV/0383** Fraktion CDU/ANW  
**GSI (ff)**
  - 5.5 Potsdam seniorengerecht gestalten  
**17/SVV/0452** Fraktion CDU/ANW

- 6            Mitteilungen der Verwaltung**
- 6.1            Auswertung des Modellprojektes Qualifizierung  
                  von Pflegeberatungsbesuchen nach § 37 Abs.  
                  3 SGB XI"
- 6.2            Information zur Spendensammelstelle
- 6.3            Information zum Konzept Migrationssozialarbeit
- 6.4            Information zum Großen Waisenhaus Potsdam
- 6.5            Bericht über das Treffen des Netzwerkes  
                  Gesunde Städte
- 7            Sonstiges**



### **sachkundige Einwohner**

Frau Dr. Gabriele Herzel  
Herr Bertram Otto

DIE LINKE  
SPD

entschuldigt  
entschuldigt

### **Gäste:**

Frau Magdolna Grasnack  
Herr Frank Thomann  
Herr Jörg Bindheim  
Frau Christiane Gawlik  
Frau Martina Spyra

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt  
FB Soziales und Gesundheit  
FB Soziales und Gesundheit  
Bereich Soziales Leistungen und Integration  
Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2017 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen  
Vorlage: 16/SVV/0403  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -
- 4.2 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen  
Einrichtungen der LHP  
Vorlage: 17/SVV/0059  
Fraktion CDU/ANW  
- Wiedervorlage -
- 4.3 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam  
2016-2020  
Vorlage: 17/SVV/0351  
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 4.4 Integrationsmonitoring  
Vorlage: 17/SVV/0384  
Fraktion CDU/ANW
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Kurzstreckenticket für 6 Stationen  
Vorlage: 17/SVV/0416  
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5.2 Vorstellung Wegweiser für Asylbewerber-Helferkreise
- 5.3 Konzept zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit in der Landeshauptstadt  
Potsdam

- 5.4 Aufnahme von schutzbedürftigen Geflüchteten aus Griechenland
- 5.5 Zusammenlegung Staudenhof und Hegelallee
- 5.6 Umzug des Bereiches Soziales Leistungen und Integration
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Auf Nachfrage von Frau Basekow zur Ausschreibung der überregionalen Beratungsstelle erklärt Herr Thomann, dass aufgrund der Erhöhung der Landesmittel Ende 2016 eine Ausschreibung stattgefunden hat. Derzeit wird die Ausschreibung für den Leistungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr vorbereitet. Insgesamt kann der Leistungszeitraum also vier Jahre betragen. Somit bietet diese Vertragsregelung zum einen also die Option einer langfristigen Beauftragung und zum anderen eine Ausstiegsmöglichkeit, wenn die Aufgaben nicht angemessen erfüllt werden. Von Seiten der Verwaltung wird grundsätzlich eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt.

Der Zeitplan für die Ausschreibung wird nachgereicht. Dieser wurde auch in der AG Asyl vorgestellt.

Herr Schubert sagt zu, dass der Zeitplan allen Ausschussmitgliedern per E-Mail zugeleitet wird.

Frau Basekow teilt mit, dass sie keine Sitzungsunterlagen und somit auch die Anlagen zum Protokoll nicht erhalten hat.

Frau Spyra übergibt daraufhin Frau Basekow die Anlagen.

Frau Schulze weist darauf hin, dass sie darum gebeten hat, dass das Integrationsmonitoring und das Integrationskonzept an alle Ausschussmitglieder als Papier ausgereicht werden sollte. Dies ist ihres Wissens nach nicht erfolgt. Sie selbst hat die Unterlagen über ihr Postfach erhalten.

Nach einem kurzen Austausch dazu stellt Frau Eisenblätter fest, dass es bei allen anderen Ausschussmitgliedern keinen weiteren Bedarf gibt, die Unterlagen als Papier zu erhalten.

Frau Eisenblätter informiert über folgenden Änderungswunsch von Frau Grasnick zur Niederschrift auf Seite 8, 1. Satz: „Frau Grasnick betont, dass das Anliegen des Antrages mit Blick auf die Integrationskurse durch den Bund (BAMF) sichergestellt ist.“

Dies ist bereits so aufgenommen.

Anschließend stellt sie die so geänderte Niederschrift zur Sitzung vom 25.04.2017 zur Abstimmung.

Der Niederschrift wird mit 5 Zustimmungen und 2 Enthaltung mehrheitlich bestätigt.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die Tagesordnung.

Herr Wellmann bittet, den Antrag 17/SVV/0059 „Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP“ bis November 2017 zurückzustellen.

Frau Eifler bittet, den Antrag 16/SVV/0403 „Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen“ bis September 2017 zurückzustellen.

Frau Eisenblätter stellt die Änderungen zur Abstimmung. Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### zu 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Frau Gelfand weist darauf hin, dass der **Migrantenbeirat** im November 2017 sein 25jähriges Jubiläum feiert. Die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion werden eingeladen, an der Feier teilzunehmen.

Sie berichtet, dass in der letzten Sitzung des Migrantenbeirates die Streetworker von „Wildwuchs“ ihre Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorgestellt haben. Dabei wurde deutlich, dass das Hauptproblem im Personalmangel besteht. Die Streetworker haben um Unterstützung gebeten, mehr Stellen zu bekommen.

Ein weiteres Thema war die neue Verschärfung des Gesetzes zur Familienzusammenführung. Dies sollte genauer betrachtet werden, insbesondere hinsichtlich der Situation in Potsdam. Auch die Arbeitsweise der AG Asyl wurde besprochen. Es wurde festgestellt, dass die AG Asyl ihre unabhängige Struktur behalten und möglichst erst ab 16:00 Uhr tagen sollte.

Herr Schubert weist darauf hin, dass die AG Asyl kein eigenes Gremium ist. Die AG Asyl wurde aus dem Hauptausschuss heraus gebildet und tagt deshalb direkt vor den Sitzungen des Hauptausschusses.

Frau Laabs fragt, ob es eine Verbindung der Sozialarbeiter von Wildwuchs zu den Sozialarbeitern von Creso gibt.

Herr Thomann erklärt, dass sich die Sozialarbeiter von Creso um obdachlose Einzelfälle kümmern. Über eine Verbindung zu Wildwuchs kann er nicht sagen. Er bietet an, dies an das Jugendamt heranzutragen.

Herr Puschmann berichtet über die gemeinsame Veranstaltung des **Seniorenbeirates** mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Konfliktbewältigung im täglichen Leben vom 17.05.2017, die im Plenarsaal des Stadthauses

stattgefunden hat. Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine gemeinsame Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Sicherheit im Straßenverkehr, die im Herbst durchgeführt werden soll. Er teilt mit, dass der Kartenverkauf für die Veranstaltungen der Seniorenwoche sehr gut läuft. Am 08.06.2017 findet das Quartalsgespräch des Seniorenbeirates mit dem Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herrn Schubert, statt. Der Seniorenbeirat hat sich auf das Quartalsgespräch mit dem Beigeordneten vorbereitet. Herr Schubert dankt dem Seniorenbeirat für die gute Vorbereitung der Veranstaltung vom 17.05.2017.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen**

**Vorlage: 16/SVV/0403**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird bis September 2017 zurückgestellt.

##### **zu 4.2 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**

**Vorlage: 17/SVV/0059**

Fraktion CDU/ANW  
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird bis November 2017 zurückgestellt.

##### **zu 4.3 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020**

**Vorlage: 17/SVV/0351**

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Grasnick (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die Erarbeitung des Konzeptes. Sie erläutert die Prozesse bei der Erarbeitung und geht dann auf die Struktur ein. Anschließend stellt sie die Handlungsfelder vor und erläutert diese.

Herr Wellmann bringt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgereicht wurde, und begründet diesen. Er betont, dass dies keine Eingrenzung für Flüchtlinge, sondern eine Hilfestellung für die Verwaltung sein soll.

Herr Schubert fragt, wo die genannten Punkte des Änderungsantrages in das Konzept eingearbeitet werden sollen. Er weist darauf hin, dass das Konzept kein Handlungsleitfaden für die Verwaltung ist, sondern an die Potsdamer Stadtgesellschaft gerichtet ist.

Frau Basekow nimmt Bezug auf die Aussagen auf Seite 50 des Konzeptes zur Gesamtsteuerung. Sie möchte konkret wissen, wer damit arbeitet, wer das überprüft und welche Ziele nach 3 Jahren abrechenbar sind. Sie kann nicht erkennen, welches Konzept der vielen vorliegenden in welches einfließt und welche Konzepte andere Konzepte oder Anweisungen bedingen.

Wer kontrolliert die Umsetzung? Wie sollen die Handlungen erfolgen?

Frau Grasnick erklärt, dass eine Steuerungsgruppe installiert wurde, um das vorherige Integrationskonzept zu erarbeiten. Es wurde auch eine Controlling-Tabelle entwickelt. Die Ziele waren immer dem zuständigen Fachbereich zugeordnet, der für die Kontrolle zuständig war.

Sie regt an, wieder eine Steuerungsgruppe zu gründen, in der die vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft werden. Es sollte eine Priorisierung erarbeitet werden. Ziele und Maßnahmevorschläge sind vorhanden. Die Umsetzung muss noch besprochen werden.

Jede Maßnahme, sofern sie umgesetzt werden soll, wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Thomann erklärt, dass das Konzept zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage des Migrationskonzeptes des Landes erarbeitet wurde. Dies kann Bestandteil eines Integrationskonzeptes sein. Mit der Erarbeitung des vorliegenden Integrationskonzeptes wurde wesentlich früher begonnen.

Herr Schubert erklärt, dass das Gewaltschutzkonzept aufgrund eines Beschlusses der StVV erarbeitet wurde. Hierzu gab es einen Auftrag der StVV der zu erfüllen ist.

Zur Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit ist die Kommune gesetzlich verpflichtet. Die Erstellung des Integrationskonzeptes ist freiwillig. Hier muss noch geprüft werden, wie die Steuerung der operativen Aufgaben dauerhaft geklärt wird. Momentan liegt die operative Steuerung bei Frau Grasnick und Herrn Bindheim.

Frau Laabs bedankt sich für das Integrationskonzept, an dem sehr viele Menschen über 2 Jahre gearbeitet haben. Sie spricht sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW aus.

Frau Schulze weist darauf hin, dass es sich beim Integrationskonzept um ein Grundlagenpapier handelt. Es sollte versucht werden, dies so schnell wie möglich umzusetzen. Sie betont, dass es des Änderungsantrages für die Integration von Menschen nicht bedarf.

Frau Tinney betont, dass die LHP stolz sein sollte, ein Integrationskonzept zu haben. Wichtig ist vielmehr die Umsetzung des Konzeptes.

Sie weist darauf hin, dass der Änderungsantrag sich nur auf einen sehr kleinen Anteil an Ausländern richtet.

Frau Dreusicke findet das Konzept vom Ansatz her gut und richtig. Die Erarbeitung war ein langer Prozess, aber inzwischen hat sich die Zielrichtung etwas geändert.

Sie fragt, warum es nicht möglich ist, das Integrationskonzept und das Konzept zur Migrationssozialarbeit zusammenzuführen in ein Gesamtkonzept.

Herr Wellmann betont, dass der Antrag nichts aufführt, was nicht Gesetzeslage ist. Die Begleitung der Umsetzung kann nur durch die Verwaltung erfolgen. Der Antrag setzt keinen Schwerpunkt auf etwas, was nicht Gesetzeslage ist. Er soll nur eine Ergänzung des Konzeptes darstellen.

Herr Schubert bittet die Fraktion CDU/ANW zu sagen, an welcher Stelle im Konzept die Ergänzung erfolgen soll.

Frau Basekow fragt, welchen Verbindlichkeitsgrad das Integrationskonzept hat.

Frau Dr. Wegewitz versteht das Konzept als Leitlinie. Die Dinge, die verbindlich sein sollen, müssen priorisiert werden. Sie weist auch darauf hin, dass sich Situationen ändern. Der Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ist aus ihrer Sicht nicht durchführbar.

Frau Eifler empfiehlt, Verweise auf die anderen Konzepte einzuarbeiten. Sie findet es wichtig, dass das Integrationskonzept in die Stadtgesellschaft hinein wirkt.

Frau Schulze verweist auf die Leitlinien zum Integrationskonzept. Hier sind die Forderungen des Änderungsantrages aus ihrer Sicht enthalten. Sie sieht in dem Integrationskonzept eine große Chance und stimmt Frau Dr. Wegewitz zu, dass es wichtig ist, bei der Finanzierung von Maßnahmen umsteuern zu können.

Frau Eisenblätter bittet die Ausschussmitglieder, in ihren Fraktionen zu beraten, ob die AG Asyl das Gremium sein könnte, dass an der Priorisierung und Umsetzung arbeitet.

Herr Wellmann erklärt, dass es Ziel ist, von allen Flüchtlingen das Erlernen der deutschen Sprache zu fordern. Er möchte eine größere Genauigkeit im Konzept erreichen.

Herr Mertens fragt die Vertreter der Fraktion CDU/ANW, ob die Fraktion mit den Erarbeitenden des Konzeptes in Kontakt treten wird.

Herr Wellmann macht deutlich, dass auch die Fraktionen die Erarbeitung begleitet haben. Er kann sich durchaus vorstellen, nochmal in Kontakt zu treten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Frau Eisenblätter zunächst den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

#### **Änderungsantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“ sowie die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern vollständig und transparent in die Leitlinien und Ziele der Handlungsfelder so aufzunehmen, dass die darin formulierten Erwartungen deutlich erkennbar werden.

Zu ergänzen und einzuarbeiten sind zumindest folgende Punkte:

- *das Erlernen der deutschen Sprache **zu fordern***
- ***Vermittlung der Pflichten, die Forderung deren Einhaltung** sowie die Darstellung der Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung*
- *die **umfassende und verbindliche Vermittlung unseres Wertesystems**, insbesondere Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Toleranz, und dessen Anerkennung als Grundlage der Zusammenlebens in unserer Stadt*
- *die **Vermittlung des Religionsverständnisses** in unserer Gesellschaft und die Forderung dessen Tolerierung*
- *Erkennbare **Unterscheidung** bei Zielsetzung und Maßnahmen **zwischen Flüchtlingen mit hoher und geringer Bleibeperspektive***
- ***Vermittlung von Beschäftigungen und Fertigkeiten**, die für Flüchtlinge mit **geringer Bleibeperspektive** bei der Rückkehr im Herkunftsland*

- hilfreich sind*
- **Vermittlung des Umgangs mit der Ausreisepflicht**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 6  
Stimmenthaltung: 0

Anschließend stellt sie die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 6

**zu 4.4 Integrationsmonitoring**

**Vorlage: 17/SVV/0384**

Fraktion CDU/ANW

Herr Wellmann bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Grasnick erklärt, dass die Vorstellung der angepassten Struktur und die Erweiterung der Indikatoren für die Zielgruppe der Geflüchteten sowie entsprechender fachlicher und personeller Ressourcen im Oktober 2017 im Hauptausschuss nicht zu realisieren ist.

Daraufhin schlägt Herr Wellmann als neuen Termin den November 2017 vor.

Auf Nachfrage bezüglich des Integrationsmonitoringberichts teilt Frau Grasnick mit, dass bereits eine jährliche Erfassung erfolgt.

Auf die Frage, wie Leitgedanken im Monitoring erfasst werden können, erklärt Frau Grasnick, dass sich einige Maßnahmen schon in Umsetzung befinden. Bei der Steuerung ist das Monitoring ein Instrument.

Herr Schubert weist darauf hin, dass nicht das Integrationskonzept sondern die Integration monitort werden soll.

Frau Tinney merkt an, dass der Antrag sagt, dass das Integrationsmonitoring dem Integrationskonzept angenähert werden soll. Insbesondere der Leitgedanke „Fordern und Fördern“. Dieser steht aber nicht im Integrationskonzept.

Sie fragt die Verwaltung ob es machbar ist, dass es auf eine statusabhängige Zielgruppe ausgereicht ist. Sie hält den Antrag für schwierig.

Frau Grasnick erklärt, dass man für alle Fragen geeignete Indikatoren finden könne.

Frau Eifler weist darauf hin, dass es irritierend ist, dass dies auf die Geflüchteten ausgerichtet ist.

Frau Dr. Wegewitz macht darauf aufmerksam, dass im Integrationskonzept auf das Monitoring eingegangen wird. Die Maßnahmen, die angegangen wurden, sollten evaluiert werden.

Herr Wellmann betont, dass per Indikatoren und Monitoring festgestellt werden soll, was geschieht. Der Antrag dient dazu, das Integrationsmonitoring an die Ziele des Integrationskonzeptes heranzuführen.

Herr Schubert macht deutlich, dass auf Seite 50 des Integrationskonzeptes auf die Erweiterung des Monitoring hingewiesen wird. Er schlägt vor, nach der Sommerpause 2017 vorzustellen, welche Indikatoren zur Messung ergänzt werden sollen.

Herr Wellmann schlägt vor, den Antrag bis zur Oktobersitzung 2017 zurückzustellen.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

**zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1     Kurzstreckenticket für 6 Stationen**

**Vorlage: 17/SVV/0416**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.2     Vorstellung Wegweiser für Asylbewerber-Helferkreise**

Frau Gawlik (Bereich Soziales Leistungen und Integration) stellt den als Tischvorlage an alle Ausschussmitglieder ausgereichten Wegweiser für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Asylbewerber-Helferkreise in der Landeshauptstadt Potsdam vor. Sie betont, dass dieser als Arbeitsgrundlage für alle in der Flüchtlingsarbeit Aktiven dient und jeweils fortgeschrieben werden soll. Ab dem 24.05.2017 kann die Broschüre online abgerufen werden. Sie betont, dass Hinweise und Ergänzungswünsche gern entgegen genommen werden.

Abschließend teilt Frau Gawlik mit, dass alle Gemeinschaftsunterkünfte jeweils ein Exemplar der Broschüre erhalten haben.

Frau Laabs fragt, ob es auch eine Übersetzung in andere Sprachen geben wird.

Frau Grasnick hält dies für sehr sinnvoll und nimmt dies als Anregung mit.

Frau Schulze fragt, ob die Broschüre mit dem Migrantenbeirat abgestimmt ist.

Dies wird von Frau Gawlik verneint. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsbroschüre der Verwaltung handelt, sagt aber zu, die Fortschreibungen jeweils mit dem Migrantenbeirat abzustimmen.

### **zu 5.3 Konzept zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Bindheim (FB Soziales und Gesundheit) stellt das Konzept zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation vor. Er informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam für die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit eine Kostenerstattung vom Land in Höhe von 777 Euro jährlich pro Erstattungsfall erhalten kann. Voraussetzung für die Erstattung ist die Einreichung des Konzeptes bis zum 30.06.2017 beim MASGF. Das Konzept ist bereits mit dem Land vorabgestimmt. Den Betreibern von Unterkünften und dem Beratungsfachdienst liegt das Konzept zur Stellungnahme vor.

Das Konzept wurde allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Frau Schulze bittet um Ausreichung der Stellungnahmen der Träger als Anlage zum Protokoll. In der nächsten Sitzung des GSI-Ausschusses sollte über das Ergebnis des Gesprächs mit dem Land berichtet werden.

Herr Bindheim weist darauf hin, dass die Stellungnahmen der Träger erst heute eingegangen und teilweise sehr umfangreich sind. Es ist nicht zu schaffen, bis dahin die Stellungnahmen in das Konzept einzuarbeiten. Er sagt zu, in der nächsten Sitzung über die Abstimmung mit dem Land zu berichten. Die Anregungen aus den Stellungnahmen einzuarbeiten, wird mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Auf Nachfrage von Frau Eisenblätter melden sich keine weiteren Ausschussmitglieder, die die Stellungnahmen zur Kenntnis bekommen möchten. Somit werden die Stellungnahmen der Träger ausschließlich Frau Schulze zur Verfügung gestellt.

### **zu 5.4 Aufnahme von schutzbedürftigen Geflüchteten aus Griechenland**

Herr Schubert informiert, dass die Antwort des Deutschen Städtetages zur Aufnahme von schutzbedürftigen Geflüchteten aus Griechenland jetzt vorliegt. Er schlägt vor das Schreiben mit dem Protokoll auszureichen.

### **zu 5.5 Zusammenlegung Staudenhof und Hegelallee**

Herr Thomann (FB Soziales und Integration) weist darauf hin, dass beide Einrichtungen durch den Träger Soziale Stadt Potsdam e.V. betrieben werden. Die Einrichtung in der Hegelallee hat eine sehr geringe Platzkapazität. Um zukünftig die Kosten für die Unterbringung und Betreuung zu reduzieren, wurde überlegt, die beiden Einrichtungen zusammenzulegen, da sie durch einen Träger betrieben werden. Nach Rücksprache mit der Vergabestelle ist eine Zusammenlegung der beiden Einrichtungen ohne Kündigung und vorherige Ausschreibung möglich, da die kleine Einrichtung in der Hegelallee an die große Einrichtung „angedockt“ wird. Daher werden beide Einrichtungen ab dem 01.09.2017 zusammengelegt.

Herr Schubert ergänzt, dass die AG Asyl bereits darüber informiert wurde und dies positiv aufgenommen hat.

## zu 5.6 Umzug des Bereiches Soziale Leistungen und Integration

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) informiert, dass der Bereich Soziale Leistungen und Integration aus den Räumen der Ebene 0 im Stadthaus wieder zurück in das Haus 2 ziehen musste. Aufgrund der gemessenen Schadstoffbelastung der Räumlichkeiten im Stadthaus musste schnellstmöglich ein Auszug der dort ansässigen Mitarbeitenden erfolgen.

Herr Thomann erklärt, dass die Schadstoffmessung erfolgt ist, da Mitarbeitende über häufige Kopfschmerzen klagten. Es wurde festgestellt, dass die Richtwerte von Konservierungsstoffen in den verwendeten Farbstoffen mit dem Siegel „Blauer Engel“ überschritten sind.

Als erste Maßnahme wurden in den Räumlichkeiten Luftwäscher aufgestellt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Mitarbeitenden aus den Räumen ausziehen müssen. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten konnte vorübergehend der benötigte Platzbedarf in der 2. Etage im Haus 2 geschaffen werden. Innerhalb von 6 Tage ist der gesamte Bereich in das Haus 2 umgezogen.

Die Unterbringung der Mitarbeitenden des Bereiches Soziale Leistungen und Integration war nur durch eine weitere Verdichtung der bereits angespannten Raumsituation im Haus 2 erfolgen.

Im Stadthaus werden in der Ebene 0 in verschiedenen Räumen weitere Luftmessungen vorgenommen.

## zu 6 Sonstiges

Frau Schulze fragt nach der Wiedereröffnung der Spendensammelstelle am Standort Haeckelstraße sowie Schließung am Standort Drewitz.

Herr Schubert erklärt, dass die Verwaltung sich hier noch in der Klärung befinde. Sobald es Erkenntnisse gibt, erfolgt eine Information im GSI-Ausschuss.

Frau Eisenblätter verweist auf die Workshops zum Neustart des Beirates für Menschen mit Behinderung. Sie selbst konnte an den letzten beiden Workshops nicht teilnehmen und fragt die Ausschussmitglieder, wer an den Workshops teilgenommen hat.

Frau Biesecke und Frau Schulze informieren, dass sie abwechselnd an den Workshops teilnehmen. Frau Laabs hat ebenfalls daran teilgenommen.

Frau Biesecke spricht sich dafür aus, dass möglichst mehrere Ausschussmitglieder an den Workshops teilnehmen, da es verschiedene Gesprächskreise gibt und man sich somit besser einbringen könne.

**Nächster GSI-Ausschuss: 20. Juni 2017, 18:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter**  
Ausschussvorsitzende

**Martina Spyra**  
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0425**

öffentlich

### Betreff:

Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.06.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung werden gebeten, gemeinsam mit den Vertretern der Bundesagentur in der Trägerversammlung ein Verfahren zu entwickeln, um einen schnelleren und direkteren Zugang der Kundinnen und Kunden zu ihrem Fallmanager zu ermöglichen. Dieser Verfahrensvorschlag soll unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen:

1. Die telefonische Erreichbarkeit sowohl der Fallmanager als auch des Servicecenters soll nicht gebührenpflichtig sein.
2. Die Anrufe und Anliegen der Kunden, z. B. kurzfristige Absagen von Terminen, sollen dokumentiert werden.
3. Die telefonischen Anfragen der Kunden sollen schnellstmöglich und fachlich qualifiziert beantwortet werden.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung Potsdam im November 2017 mitgeteilt werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Über konkrete Termine hinaus ist die einzige Kontaktmöglichkeit für die Kunden des Jobcenters dessen Servicecenter bzw. der Empfang. Von dort müssen die Anliegen bzw. Unterlagen der Kunden ggf. an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen weitergeleitet werden. Dies führt teilweise zu Wartezeiten und Reibungsverlusten. Es wäre wesentlich sinnvoller, ein Verfahren zu entwickeln, das den Kunden ermöglicht, einen direkteren Kontakt insbesondere bei Problemstellungen zu ihren Fallmanagern zu bekommen. So könnten sie sich mit ihren Anliegen gezielt an ihren Sachbearbeiter der jeweiligen Abteilung wenden.

Dies würde:

- die Zentrale deutlich entlasten,
- die Bearbeitung der einzelnen Fälle beschleunigen,
- Transparenz und damit das Vertrauen der Kunden fördern,
- dem Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 10.1.2013 zur Herausgabepflicht von behördeninternen Telefonlisten entgegenkommen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0492**

**Betreff:**

öffentlich

**Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II**

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Erstellungsdatum 23.05.2017

Eingang 922: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.06.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44 f Absatz 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch II, soweit diese Aufgaben die Kassengeschäfte nach § 38 Absatz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung betreffen, an das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Begründung:**

Im Schreiben vom 08. Februar 2017 teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales wie folgt mit:

„Soweit Aufgaben gemäß § 38 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV (Kassengeschäfte, Mahnung, Beitreibung, Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen) übertragen werden sollen, handelt es sich um die Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch II (SGB II). Diese Aufgabe obliegt derzeit den kommunalen Trägern und kann erst nach einem Beschluss der Gemeindevertretung gemäß § 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) übertragen werden. Die Übertragung kann entweder auf die gemeinsame Einrichtung - mit der Befugnis die Aufgabe auf die Bundesagentur für Arbeit weiter zu übertragen – oder direkt auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Hierzu ist der Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem kommunalen Träger und der gemeinsamen Einrichtung bzw. der Bundesagentur für Arbeit notwendig.“

Nicht zu den Bewirtschaftungsbefugnissen nach § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II gehören u.a. der Erlass von Verwaltungsakten und Widerspruchsbescheiden (§ 44b Absatz 1 Satz 3 SGB II) sowie die Veränderung (Erlass, Niederschlagung und Stundung) von Ansprüchen (§ 44 SGB II). Diese Aufgaben nimmt die gemeinsame Einrichtung gemäß § 44b Abs. 1 Satz 2 SGB II i. V. m. § 44b Absatz 1 Satz 3 SGB II bzw. § 44 SGB II bereits per Gesetz wahr. Die gemeinsame Einrichtung kann nach einem Beschluss der Trägerversammlung gemäß § 44c Absatz 2 Satz 2 Ziffer 4 SGB II diese Aufgaben auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Hierzu ist kein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Da aber aufgrund der Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden muss (s.o.) ist es nicht schädlich, auch diese Aufgaben in die Beschlussvorlage aufzunehmen.“

Die Auszüge aus den jeweiligen Gesetzesgrundlagen:

§ 38 Abs. 1 KomHKV

(1) ...

Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung sowie die Beitreibung von Forderungen und die Einleitung der Zwangsvollstreckung, soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist. Der Gemeindekasse obliegt auch die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass der aus den Maßnahmen nach Satz 1 resultierenden Nebenforderungen (Gebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen und Auslagen).

§ 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 14 BbgKVerf

(2) Der Gemeindevertretung ist die Entscheidung über folgende Angelegenheiten vorbehalten, die sie nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen darf:

...

14. die Übernahme neuer Aufgabenbereiche, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie die Übertragung von Aufgaben auf andere Verwaltungsträger,

§ 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II

(4) ... Der kommunale Träger kann die gemeinsame Einrichtung auch mit der Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln beauftragen.

**Sachlage**

Nach dem § 76 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV), dem § 27 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) und des § 34 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben.

Im Dezember 2016 hatte das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam gegenüber den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ehemaligen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Träger von Maßnahmen Forderungen in Höhe von 14.088.266,05 EUR.

Forderungen entstehen in erster Linie aus folgenden Gründen:

1. Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen nach §§ 45 ff. SGB X oder
2. Erstattungsforderungen nach endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruchs gemäß § 41a Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Der Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit nimmt seit dem Jahr 2005 die Aufgabe zur Durchführung des Forderungseinzuges sowie die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsakte im Zusammenhang mit der Durchführung des Forderungseinzuges für das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam (früher Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende) wahr.

Mit der Einführung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung im Jahr 2012 und der Einführung des Service Portfolio für die gemeinsamen Einrichtungen kauft das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam die Dienstleistung O.8 – Forderungseinzug beim Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit ein.

Die Aufgaben des Inkassos-Service leiten sich unmittelbar aus den genannten gesetzlichen Auftrag ab. Ziel des Inkasso-Services ist es, ein optimales Einziehungsergebnis von zahlungsgestörten (bei Fälligkeit nicht ausgeglichenen) Forderungen schnellstmöglich und wirtschaftlich zu erreichen. Der Inkasso-Service wird tätig, wenn eine Forderung zahlungsgestört ist. Zahlungsgestört ist eine Forderung, wenn der Zahlungstermin (Fälligkeit) ohne (vollständigen) Zahlungseingang verstrichen oder vor Fälligkeit ein händischer Eingriff in den systemgesteuerten Ablauf erforderlich ist (z. B. bei Bewilligung einer beantragten Ratenzahlung vor Fälligkeit).

Im Jahr 2016 waren 17.078 Forderungen zahlungsgestört und wurden durch den Inkasso-Service betreut. Die zahlungsgestörten Forderungen hatten ein Finanzvolumen von 4.827.902,91 EUR. In 112 Fällen wurden Widerspruchsentscheidungen getroffen und in 23 Fällen wurden Klageentscheidungen getroffen.

Für das Jahr 2017 rechnet das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam mit einer ähnlich hohen Anzahl an zahlungsgestörten Belegen, Widersprüchen und Klagen. Die Kosten für den Forderungseinzug wurden mit 92.229,24 EUR geplant und stehen zur Verfügung.

### Fazit

Eine Zustimmung zum Beschluss ist die wirtschaftlichste Vorgehensweise und führt zu keiner zusätzlichen Belastung für die Landeshauptstadt Potsdam.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0381**

öffentlich

**Betreff:**

Seniorengerechtes Bauen

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

03.05.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Planung /Ausschreibung/Genehmigung neuer Wohngebiete sind bei gefördertem wie frei finanziertem Wohnungsbau alten- und behindertengerechte Wohnungen gem. deren statistischen Bevölkerungsanteil zu bauen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen deutlich zunehmen. Deren Bedürfnisse und Möglichkeiten erfordern eine besondere Berücksichtigung beim Wohnungsbau. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist frühzeitig deren Versorgung mit Wohnraum einzuplanen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0383**

öffentlich

**Betreff:**  
Konzept für Senioreneinrichtungen

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erstellung eines stadtweiten Konzeptes für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie die Reservierung dazu notwendiger Flächen.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Bedarf an stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen steigt. Es ist bereits heute schwierig, wohnortnah einen geeigneten Pflegeplatz zu bekommen. In Potsdam befinden sich die meisten Einrichtungen im Innerstädtischen Bereich, der „Ländliche Raum“ mit den Ortsteilen Eiche, Golm, Grube, Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Fahrland, Marquardt, Uetz-Paaren, Satzkorn ist weitgehend unterversorgt. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels soll durch ein Standortkonzept die gleichmäßige Versorgung aller Stadtteile angestrebt werden, damit die sozialen Kontakte der pflegebedürftigen Angehörigen leichter erhalten bleiben und weite Wege sowie lange Fahrzeiten vermieden werden können.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0452**

öffentlich

**Betreff:**

Potsdam seniorenrecht gestalten

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.06.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam ist zum Seniorenplan zu lesen: "Als nicht planbare Verzögerung hat sich im Verlauf des Jahres 2014 die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen ergeben, die in der Zuständigkeit des gleichen Fachbereichs liegt."

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß unseres Leitbilds für die Stadt Potsdam unter Einbeziehung der relevanten Gruppen und Einrichtungen das Konzept auf einer aktuellen Basis so weiter zu entwickeln, das es dem zunehmenden Seniorenanteil unserer Bevölkerung Rechnung trägt und deren Lebensqualität sichert. Dazu zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Gestaltung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Gebäude
- seniorenrechtlicher ÖPNV
- Sicherheit für Senioren
- ausreichende Alltagsangebote für Senioren in den Stadtteilen und dem ländlichen Raum (Freizeit, Kultur und Bildung)
- Informations- und Beratungsdienste, die im Alter Bedeutung haben
- Wohnen und Wohnformen im Alter
- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Ambulante Haushalts-, Unterstützungs- und Pflegedienste
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe
- Organisatorische Verankerung der Altenhilfe in den gesamtstädtischen Abstimmungs- und Koordinationsstrukturen
- Prüfung präventiver Hausbesuche bei älteren Menschen mit Information zu Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsangeboten der Stadt Potsdam

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die Bevölkerung wird älter und die Anzahl der in Potsdam lebenden Senioren nimmt zu und wird weiter zunehmen. Ältere Menschen sind keine Last, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Herausforderungen der aktuell erforderlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Erneuerung sowie des demographischen Wandels zu bewältigen. Sie stellen nicht das Problem dar, sondern sind - wenn man ihre Potentiale richtig einsetzt - Teil der Lösung. Es muss gelingen, die Rolle der älteren Generation neu zu bestimmen und ihre Einbindung bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft als Lösungsansatz zu nutzen.

Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Beiträge älterer Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik müssen erkannt, gefördert, genutzt und gewürdigt werden. Es geht darum, ihnen konkrete Chancen zu eröffnen. Die Möglichkeit, ein aktives Leben in Gemeinschaft zu führen, dient dem Einzelnen und dem Gemeinwesen.

Die Voraussetzungen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen sind zu bewahren bzw. neu zu gestalten. Eine Gesellschaft im Wandel muss ihre Entwicklungsangebote allen Bürgern zur Verfügung stellen, dies gilt auch für Bildungs-, Berufs-, und Betätigungsangebote für ältere Menschen. Persönliche Weiterentwicklung und sozialer, kultureller und technischer Fortschritt gehen Hand in Hand. Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für die Teilhabe am modernen Leben. Eine menschliche und gerechte Gesellschaft sucht den Ausgleich von Interessen. Die Lebensbedingungen von Älteren müssen berechenbar und stabil sein. Das darf aber nicht zu untragbaren Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten der Jüngeren führen. Bei der Prüfung präventiver Hausbesuche ist das in der Stadt Ulm genutzte Modell einzubeziehen. Bei der Prüfung der Beratungsstelle ist die Nutzung der Referenzdatenbank „Wegweiser Alter und Technik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einzubeziehen.